



**Verzeichnis
über die Festsetzung der Gebühren und Beiträge
der Märkte und Feste der Ortsbezirke in Neustadt an der Weinstraße
vom 16.12.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat aufgrund von § 14 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Fassung vom 18. Dezember 1985 in seiner Sitzung vom 16.12.2025 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Dieses Gebührenverzeichnis regelt die Erhebung von Gebühren von Betreibern von Ausschankstellen, Schaustellern und sonstigen Verkaufsständen städtischer Veranstaltungen in den Ortsbezirken der Stadt Neustadt an der Weinstraße, insbesondere für Weinfeste, Kerwen und Weihnachtsmärkte, sofern nicht für einzelne Feste besondere Regelungen getroffen wurden (Mandelblütenfest).
- (2) Die in diesem Verzeichnis festgelegten Gebühren gelten für alle neun Ortsbezirken der Stadt Neustadt an der Weinstraße: Diedesfeld, Duttweiler, Geinsheim, Gimmeldingen, Haardt, Hambach, Königsbach, Lachen-Speyerdorf und Mußbach.

**§ 2
Gebührenarten**

(1) Folgende Gebührenarten werden erhoben:

- Standgebühr (für die Zulassung zur Veranstaltung)
- Betriebskosten (Strom, Wasser)
- Sonstige Kosten (unter anderem Kosten für Rahmenprogramm, GEMA Gebühren, Technik und Beschallung, Werbung, Sicherheitsdienste, Toiletten, Reinigung, Sanitätsdienst, Müll)

**§ 3
Berechnung der Gebühren**

- (1) Die Berechnung der Standgebühren erfolgt pauschal oder nach Größe des Standes, des Fahrgeschäftes oder der Ausschankstelle. Alternativ können Steh- und Sitzplätze sowie Bierzeltgarnituren als Berechnungsgrundlage dienen.



- (2) Betriebskosten werden möglichst nach tatsächlichem Verbrauch (z. B. durch Messeinrichtungen) oder ersatzweise nach einem festgelegten Umlageschlüssel abgerechnet.
- (3) Sonstige Kosten werden mittels geeignetem Umlageschlüssel auf die einzelnen Betreiber abgerechnet.
- (4) Für die Gesamtsumme der Gebühren gilt, dass eine Kostendeckung für die jeweiligen Feste erreicht werden soll.
- (5) Sollte sich herausstellen, dass eine Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, verpflichten sich die Vertragsparteien, die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes einzuhalten. Bei Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzsteuer den festgesetzten Gebühren der Anlagen 1 bis 9 hinzugefügt.
- (6) Aufgrund der Verschiedenartigkeit der jeweiligen Feste kann von dem Grundsatz des Absatzes 4 im Rahmen des Brauchtumserhalts abgewichen werden. Die Notwendigkeit muss sich aus dem Vorjahresergebnis ergeben und wird vom Stadtrat entschieden.
- (7) Zur Attraktivierung des Angebots kann bei erstmaliger Teilnahme eines Schaustellers an einem Fest von der Erhebung der Gebühren abgesehen werden.
- (8) Abweichende oder ergänzende Gebührenregelungen sowie die Höhe der jeweiligen Gebühren zu den einzelnen Märkten und Festen sind in den Anlagen 1-9 zu diesem Gebührenverzeichnis geregelt.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Gebührenverzeichnisses und seiner Anlagen bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat.
- (2) Die Gebühren werden per Kostenanforderung erhoben und sind grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten, sofern die Abrechnung nicht einer Umlage im Nachhinein bedarf.

Neustadt an der Weinstraße, den 16.12.2025

STADTVERWALTUNG

Gez.

Marc Weigel

Oberbürgermeister



Anlage 1 - Ortsbezirk Diedesfeld

Diedesfelder Kerwe

Standgebühr

	Pauschal ohne Sitzplätze	Pauschal mit Sitzplätzen	Pauschale für Verkaufsgeschäfte	Pauschale für Spielgeschäfte
Ausschankstelle	60 €	120 €		
Schausteller			40 €	30 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Fahrgeschäfte
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Abdeckung durch die Pauschale	Abrechnung über die Ortsverwaltung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Diedesfelder Weihnachtsmarkt

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Verkaufsgeschäfte				10 €
Imbiss/Ausschankstelle				20 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Verkaufsgeschäfte
	Abrechnung über die Ortsverwaltung	Abrechnung über die Ortsverwaltung	Abrechnung über die Ortsverwaltung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Anlage 2 - Ortsbezirk Duttweiler

Weinfest der Freundschaft

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz			

Zum Schutz des Weinfestes der Freundschaft, im Rahmen des Brauchtumserhalts, werden keine Gebühren für das Fahrgeschäft Karussell sowie das Süßwarengeschäft erhoben.

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	X			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt.



Duttweiler Kerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtisch	Biertischgarnitur	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz			

Zum Schutz der Duttweilerer Kerwe, im Rahmen des Brauchtumserhalts, werden keine Gebühren für das Fahrgeschäft Karussell sowie das Süßwarengeschäft erhoben.

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	X			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt.



Anlage 3 - Ortsbezirk Geinsheim

Wein- und Ludwigskerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Getränke- & Essens- ausgabestellen (ortsansässig)				25 € (pro Tag)
Verkaufsgeschäft Schausteller				115 €
Spiel- & Fahrgeschäfte (bis 10 Kinder)				115 €
Spiel- & Fahrgeschäfte (ab 10 Kinder)				130 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Weihnachtsmarkt

Standgebühr

	Pauschal (ohne Stromanschluss)	Pauschal (mit Stromanschluss)
Standgebühr	15 €	25 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Ausgaben		Pauschal
	Strom und Wasser	In Pauschale enthalten

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Anlage 4 - Ortsbezirk Gimmeldingen

Laurentiuskerwe

- (1) Zum Schutz des obigen Volksfestes im Rahmen des Brauchtumserhalt werden von Schaustellern, Ausschankstellen und Fahrgeschäften keine Gebühren erhoben.

Locblocher-Weinzehnt-Kerwe

- (1) Zum Schutz des obigen Volksfestes im Rahmen des Brauchtumserhalt werden von Schaustellern, Ausschankstellen und Fahrgeschäften keine Gebühren erhoben.



Anlage 5 - Ortsbezirk Haardt

Haardter Weinfest

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz	1x Stehtisch sind 5 Sitzplätze	1x Biertischgarnitur sind 8 Sitzplätze	
Imbiss				75 €
Süßwarengeschäft				100 €
Spielgeschäft				30 €
Fahrgeschäft klein				100 €
Fahrgeschäft groß				150 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Stände ohne eigenen Sanitärbereich			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt. Ausgenommen sind hiervon die anfallenden Kosten für den Sanitärbereich (Toilettenwagen, Kosten für Personal und Reinigung). Diese werden auf alle Ausschankstellen sowie Schaustellergeschäfte aufgeteilt, welche keinen eigenen Sanitärraum zur Verfügung stellen.



Haardter Quetschekuchekerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstelle	Ausgaben / Sitzplätze gesamt = Gebühr je Sitzplatz	1x Stehtisch sind 5 Sitzplätze	1x Biertischgarnitur sind 8 Sitzplätze	
Imbiss				60 €
Süßwarengeschäft				100 €
Spielgeschäft				30 €
Fahrgeschäft klein				60 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Stände ohne eigenen Sanitärbereich			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			

Alle anfallenden Kosten werden auf die Ausschankstellen gemäß der oben genannten Berechnung (siehe Standgebühr Berechnung je Sitzplatz) umgelegt. Ausgenommen sind hiervon die anfallenden Kosten für den Sanitärbereich (Toilettenwagen, Kosten für Personal und Reinigung). Diese werden auf alle Ausschankstellen sowie Schaustellergeschäfte aufgeteilt, welche keinen eigenen Sanitärraum zur Verfügung stellen.



Haardter Adventsmarkt

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische	Biertischgarnituren	Pauschal
Miete für stadteigene Hütte des Ortsteils				200 €
Verkaufsstand				25 €
Stand gemeinnütziger Art (Imbiss / Ausschank)				30 €
Stand gewerblicher Art (Imbiss / Ausschank)				40 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abdeckung durch Pauschale	Abdeckung durch Pauschale	Abdeckung durch Pauschale

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Sanitär			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Anlage 6 - Ortsbezirk Hambach

Jakobuskerwe

Standgebühr

	Privatperson offener Hof	Winzer zu Gast	Großer Ausschank	m ²	Sitzplatz	Lfd. Meter	Pauschal
Ausschank ohne Sitzplätze							135 €
Ausschank mit Sitzplätzen							270 €
Imbiss Schausteller				12 € je m ²			
Etagenkarussell							210 €
Schießstand							270 €
Karussell							420 €
Autoscooter							500 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung			X	
Technik/Beschallung			X	
GEMA			X	
Rahmenprogramm			X	
Sicherheitsdienst			X	
Sanitätsdienst			X	
Toiletten Ausschank			X	
Reinigung			X	
Müll			X	
Sonstiges			X	



Schwarz-Rot-Gold

Standgebühr

	Privatperson offener Hof	Winzer zu Gast	Großer Ausschank	m ²	Sitzplatz	Lfd. Meter	Pauschal
Ausschank	100 €	175 €	300 €				
Honigstand							75 €
Dampfnudelstand							100 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung	Eigene Beauftragung und Abrechnung

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)	Abdeckung durch Pauschale	
Werbung		X	
Technik/Beschallung		X	
GEMA		X	
Rahmenprogramm		X	
Sicherheitsdienst		X	
Sanitätsdienst		X	
Toiletten Ausschank		X	
Reinigung		X	
Müll		X	
Sonstiges		X	



Andergasser Fest

Standgebühr

	Privatperson offener Hof	Winzer zu Gast	Großer Ausschank	m ²	Sitzplatz	Lfd. Meter	Pauschal
Ausschank							450 €
Verkaufsstand						> 4 Meter	80 €
Verkaufsstand						< 5 Meter	130 €

Abgrenzung Standgebühr Bauernmarkt

	Öffnungstage	Pauschal
Verkaufs-/Aktionsstände	1 Tag	45 €
Verkaufs-/Aktionsstände	2 Tage	40 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Verkaufsstand	Verkaufs-/Aktionsstand (Bauernmarkt)
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)	Abdeckung durch Pauschale
Werbung		X
Technik/Beschallung		X
GEMA		X
Rahmenprogramm		X
Sicherheitsdienst		X
Sanitätsdienst		X
Toiletten Ausschank		X
Reinigung		X
Müll		X
Sonstiges		X



Anlage 7 - Ortsbezirk Königsbach

Königsbacher Kerwe

- (1) Zum Schutz des obigen Volksfestes im Rahmen des Brauchtumserhalt werden von Schaustellern, Ausschankstellen und Fahrgeschäften keine Gebühren erhoben.



Anlage 8 - Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Froschkerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehtische & Weinfässer	Gartentische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstellen	1,10 €	5 Sitzplätze	6 Sitzplätze	8 Sitzplätze	25 €
Imbiss & Schausteller					105 €
Karussell					105 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Ausschankstellen			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			



Bauern- und Winzerkerwe

Standgebühr

	Je Sitzplatz	Stehische & Weinfässer	Gartentische	Biertischgarnituren	Pauschal
Ausschankstellen	1,10	5 Sitzplätze	6 Sitzplätze	8 Sitzplätze	25 €
Imbiss & Schausteller					105 €
Karussell					105 €

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	Auf alle Ausschankstellen			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			



Anlage 9 - Ortsbezirk Mußbach

Eselshautfest

Standgebühr

	Vorauszahlung Pauschal	Pauschal	Nachforderung	Pauschal	Pauschal	Pauschal
Ausschank	2.000 €		Entsprechend Abschlussrechnung			
Crepe/Süßwarengeschäft	800 €		Entsprechend Abschlussrechnung			
Imbiss Hirtz	1.600 €		Entsprechend Abschlussrechnung			
Imbiss Keller	2.500 €		Entsprechend Abschlussrechnung			

Betriebskosten für Imbisse und Schausteller

Zähler	Strom & Wasser		
	Ausschankstellen	Imbisse	Schausteller
	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung	Abrechnung durch Ortsverwaltung

Die Kosten für Strom sowie etwaige Anschlussgebühren der Ausschankstellen und Schausteller, welche den Strom für ihr Geschäft oder ihren Stand nicht selbst anmelden oder beziehen, werden durch die Ortsverwaltung abgerechnet. Die entstandenen Kosten werden durch die Ortsverwaltung auf die Ausschankstellen und Schausteller verteilt.

Sonstige Kosten

	Umlage (Sitzplatzanzahl)		Abdeckung durch Pauschale	
Werbung	X			
Technik/Beschallung	X			
GEMA	X			
Rahmenprogramm	X			
Sicherheitsdienst	X			
Sanitätsdienst	X			
Sanitär	X			
Reinigung	X			
Müll	X			
Sonstiges	X			